

# Affektive Gewalt-Arbeit

## Aggressivität und die Performanz von Staatlichkeit

# Affective Violence-Work

## Anger and the Performance of Stateness

Stephanie Schmidt

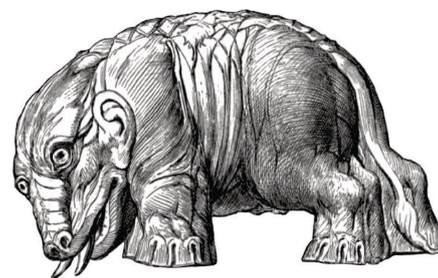
### Abstract

The legitimacy of police action is derived from the stateness and legal binding that is visible in the action itself. Specifically, the exercise of police violence serves to legitimize the police by asserting that such violence is applied in a moderate, lawful, objective, and, above all, impartial manner, free from personal interests of the police officers. This notion of neutral professionalism, attributed to police actions and claimed by the police, is part of a performative representation of police action. Following a praxeological understanding of emotions as *doing emotion*, this article explores the affective dimensions of violence and anger as part of a comprehensive physically performed and sensually experienced performance in everyday police work. On the basis of ethnographic research, the article demonstrates how anger is manifested as an emotional practice in order to make the state's promise of a restrained use of force credible.

**Keywords, dt.:** Emotionspraktiken, Affekt, Aggressivität, Bourdieu, Praxistheorie, Polizeiarbeit, Gewalt, Neutralität

**Keywords, engl.:** Emotional Practices, Affect, Anger, Bourdieu, Practice Theory, Policing, Violence, Neutrality

**Stephanie Schmidt** is a cultural anthropologist (European Ethnology) at the University of Hamburg. She received her doctorate in 2021 from the University of Innsbruck with an ethnographic thesis on practices of dealing with anger in everyday police life ("Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit"). Since May 2022, she has been researching in a project on "Artificial Intelligence (AI) and human sense-making in law" in the research network on "Meaningful human control. Autonomous Weapon Systems between Regulation and Reflection" (MEHUCO). **E-Mail:** [stephanie.schmidt@uni-hamburg.de](mailto:stephanie.schmidt@uni-hamburg.de)



## Einleitung – Die Performanz von Staatlichkeit[1]

*Als Polizeibeamter sollte man [die Wut] einfach runterdrücken und nicht ausleben. [...] Wir müssen halt neutral sein, wenn man wütend ist oder es einem bis hier steht. Aber man muss demjenigen versuchen neutral deine Maßnahmen durchzudrücken. Und nicht auf diese Wutschiene.*

Angelika, Polizistin, GI-32034

Laut Marcel Schöne repräsentiert die Polizei „wie kaum eine andere Institution den Staat und dessen Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit“ (Schöne 2011, 16). Als Teil eines Ensembles gouvernementaler Techniken zur Verwaltung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung (Rancière 2002) ist es die Aufgabe von Polizist:innen, im staatlichen Auftrag Subjekten in der Gesellschaft ihren Platz in einer sozialen Ordnung zuzuweisen und dies auch gegen deren Widerstand durchzusetzen (Schmidt 2018). Dazu wenden sie auch Gewalt an, denn sie haben nicht nur das gesetzlich verbrieftete Recht zur Ausübung körperlicher Gewalt bis hin zum Tod; sie haben auch die staatliche Verantwortung, Gewalt in bestimmten Situationen anwenden zu *müssen*. Damit kann Gewalt als eine soziale Technik beschrieben werden, „that uses the body to mark and/or (re-)produce an asymmetric constellation“ (Koloma Beck 2011, 349), der im Rahmen polizeilicher Gewaltanwendung auch eine ordnungsstiftende Funktion zukommt (Abdul-Rahman et. al. 2023; Schmidt 2018). Im Kontext staatlicher Gewalt-Arbeit sind Polizist:innen also rechtlich legitimierte „violence worker“ (Seigel 2018), für die Gewalthandlungen in unterschiedlichster Weise und Intensität zum Berufsalltag dazugehören. Ihre Tätigkeiten werden dabei stets dem Staat (symbolisch und physisch) zugeordnet. Dementsprechend ist die Ausübung von *Gewalttätigkeit* als ein staatlicher Akt rechtlichen wie gesellschaftlichen Ansprüchen auf professionelle Ausübung unterworfen: Die Handlungen von Polizist:innen sollen *staatliche* sein und als solche auch nach außen erkennbar werden. Diese spezifische Performanz professioneller *Gewalttätigkeit* des Staates und der Polizist:innen im Speziellen muss sich an Kriterien von Rechtmäßigkeit, Objektivität, Kontrolliertheit und Angemessenheit ausrichten, um die Gewalt als legitim zu begründen (Schmidt 2022, 251ff.). Selbst, wenn „es einem bis hier steht“, so formuliert es die Polizistin im Eingangszitat, müsse man „*versuchen neutral [s]eine Maßnahmen durchzudrücken. Und nicht auf diese Wutschiene.*“ Doch wie übt man staatlich neutral Gewalt aus?

Aus einer praxistheoretischen Perspektive ist eine solche neutrale Staatlichkeit nicht *an sich* vorhanden, sondern vielmehr das angestrebte Ergebnis eines Prozesses, durch den sie herzustellen versucht wird. Dementsprechend ist der polizeiliche Arbeitsalltag durchzogen von Praktiken, die als Teil einer spezifischen performativen Darstellung polizeilichen Handelns jene Staatlichkeit zu produzieren suchen. Prägend hierfür ist unter anderem die Bürokratisierung des polizeilichen Alltags beispielsweise durch die Herstellung von bürokratischem Material oder die Verwendung einer stilisierten Sprache, durch die gewaltförmiges Handeln formalisiert und als *polizeiliche Maßnahme*[2] versachlicht wird (Schmidt 2022, 85f.). Doch mit Performanzen von Staatlichkeit ist auch die performative Herstellung des *Polizist:in-Sein* selbst (und damit das Staat-Sein) gemeint, durch das die *Staatlichkeit*

Ich danke den anonymen Gutachter:innen und den Herausgeber:innen für das aufmerksame Lesen und ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Versionen dieses Artikels.

[1] Der vorliegende Artikel basiert auf ethnografischen Forschungen, die ich im Rahmen meiner Dissertation in verschiedenen Arbeitsgebieten der deutschen Polizei durchgeführt habe und die unter dem Titel „Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit“ (Schmidt 2022) veröffentlicht wurden. Die verwendeten Auszüge aus Einzel- oder Gruppeninterviews (INT und GI) und Feldprotokollen (FN) wurden pseudo- bzw. anonymisiert.

[2] Polizeiliche Handlungen werden formalrechtlich als *polizeiliche Maßnahmen* bzw. bei Gewalt als *unmittelbarer Zwang* bezeichnet und damit die behauptete Rechtsbindung der Handlung auch sprachlich fixiert. Indes werden die Handlungen nicht-polizeilicher Akteur:innen in der Regel als Gewalt(-tätigkeiten) bezeichnet.

einer Gewalthandlung glaubhaft gemacht wird. Neben dem *richtigen* Tragen der Uniform (Schöne 2011) betrifft das auch das Erlernen des *richtigen* Stehens, Gehens, Sprechens und Gewalt-Handelns (Schmidt 2022, 85f.). Diese umfassende Körperarbeit, die Polizist:innen zur Ausübung professioneller Gewalt befähigen soll, ohne eine Gewaltaffinität zu fördern (Behr 2008, 34), ist an eine Norm des Maßhaltens geknüpft, durch die Gewalt sowohl nach innen als auch nach außen legitimiert wird (ebd., 164). Zugleich zeigt sich, dass sich jenes beschworene Maß nicht zwingend an rechtlichen Bestimmungen orientiert, sondern vor allem durch eine spezifische Nähe der Polizist:innen zu ihrem Beruf geprägt ist, in dem sie sich selbst als eine übergeordnete Entität zur Wahrung und zum Schutz der soziale Ordnung begreifen (Schmidt 2022, 252).

Dass die Polizei durchaus daran scheitert, jenem Nimbus neutraler und professioneller Staatlichkeit gerecht zu werden, zeigen wiederholte Fälle rassistischer und rechtsextremer Tätigkeiten von Polizist:innen wie auch rechtswidrige und teils eskalative Gewalt gegenüber Einzelnen oder Gruppen (bspw. Hunold/Singelnstein 2022; Abdul-Rahman/Singelnstein 2022; Meisner/Kleffner 2019; Malthaner et. al. 2018). Es stellt sich also weniger die Frage, *ob* dies von den Polizist:innen umgesetzt wird, sondern vielmehr *wie* das Wissen um dieses Ideal und den geforderten Neutralitätsanspruch den polizeilichen Arbeitsalltag hinsichtlich seiner *Gewalttätigkeit* strukturiert. Einen Aspekt bildet dabei das Arbeitsideal einer emotionalen Beherrschung. Eine solche Emotionskontrolle meint jedoch nicht zwangsläufig ein Unterdrücken von Emotionen und Affekten, sondern vielmehr eine beherrschte Darstellung im Rahmen einer tauglichen Alltagspraxis.<sup>[3]</sup> Im professionellen Gewalthandeln der Polizist:innen werden dabei verschiedene Darstellungsweisen von Aggressivität (*doing anger*) relevant, auf denen der Fokus meiner Forschung lag (Schmidt 2022). Der Artikel argumentiert folglich, dass sich diese in der Gewalt-Arbeit der Polizei als arbeitsrelevante Praktik situieren (siehe auch Reuss-Ianni 1983; Behr 2008; Seidensticker 2021), die sich in spezifischer Weise mit der Versicherung eines maßvollen Gewalthandelns verknüpft zeigt: Zum einen entfaltet Aggressivität als Teil eines affektiven Policing arbeitspezifische Relevanz, um Gewalt zu vermeiden und zugleich die Kontrolliertheit polizeilicher Handlungen darzustellen. Zum anderen werden Diskurse über Affekt und Aggressivität relevant, um eskalative Gewalthandlungen als affektive Ausnahme sinnhaft einzuordnen. Der Artikel fokussiert also auf die affektiven Dimensionen von Gewalt und argumentiert Aggressivität als Teil einer umfassenden körperlich ausgeführten und sinnlich erlebten Performanz im polizeilichen Alltag, durch die zugleich eine (neutrale) Staatlichkeit behauptet wird. Damit können Praktiken eines *doing anger*, so das Argument, als polizeiliche Handlungsressource und im Zuge dessen als affektives Kapital (Sauer/Penz 2016) im polizeilichen Alltag gedeutet werden. Ein derart affekttheoretischer Zugang zu Gewalt ermöglicht die polizeiliche Gewalt-Arbeit als eine emotionale Körperarbeit besser zu verstehen und bildet damit eine Ergänzung zu den bisherigen sozial- und geisteswissenschaftlichen Studien über Polizei.

<sup>[3]</sup> Der vorliegende Artikel bezieht sich im Wesentlichen auf die emotionalen Praktiken von Polizist:innen, gleichwohl richtet sich der Kontrollanspruch der Polizei nicht nur nach innen auf die Emotionalität der Polizist:innen (Selbstbeherrschung), sondern auch nach außen auf die Bevölkerung, deren Emotionalität – bspw. Formen aggressiven Verhaltens – Teil polizeilicher Maßnahmen werden kann (zum polizeilichen Affektmanagement, das sich auf die Emotionalität nicht-polizeilicher Akteur:innen richtet, siehe Schmidt 2022, 295f.).

## Affektive Praktiken und Performanz

Sprechen Menschen über Emotionen, greifen sie häufig auf Metaphern zurück, um deren überwältigende Kraft bildhaft zu machen. Ob die *rasende Wut*, ein *Ausbruch von Freude* oder *eine Flutwelle an Trauer* – insbesondere starke Emotionen werden als etwas erfahren, das einen zugleich von innen wie auch von außen zu überkommen scheint. Sie kämen eben *über einen* oder *aus dem Bauch heraus*, sie seien spontan wie irrational und teilweise in ihrer Unberechenbarkeit gefährlich (Scheer 2020). Diese Zuschreibungen betreffen auch die Aggressivität, die in der Regel als ein Affekt verstanden wird, von dem sich das *Ich* überwältigt sieht – anders als beispielsweise bei Stimmungen, die als eher langanhaltend und weniger intensiv erlebt werden (Scheer 2020, 49). Aus dieser Perspektive scheinen Affekte eine Form eigener *agency* zu besitzen, während das Subjekt als ein von diesen passiv ergriffenes betrachtet wird (Dixon 2003; Scheer 2020). Affekt, so verstanden, produziert Vorstellungen von Subjekten als „Affektautomaten“ („affect automaton“, Smith et al. 2018, 4) und reproduziert damit Dichotomien von ‚Körper‘ und ‚Geist‘ sowie von ‚Innen‘ und ‚Außen‘. Eine praxistheoretische Perspektive will diese Dichotomien auflösen und den Körper als einen von „Diskurs und Sozialität durchdrungenen Körper“ (Scheer 2016, 23) für die Analyse von Emotionen in Stellung bringen. Die Kulturwissenschaftlerin Monique Scheer konzipiert Emotionen daher als „something we do – and that we do with our entire bodies“ (2012, 196). Sie versteht sie als Praktiken, die von Akteur:innen hervorgebracht, verändert, kommuniziert, beschrieben oder auch unterdrückt werden können. Als habitualisiertes Verhalten im Sinne von Pierre Bourdieu sind *emotional practices* daher stets eingebunden in soziale und kulturelle Konventionen (Scheer 2016). Dies gilt auch für Affekte, die aus dieser praxistheoretischen Perspektive als „eine mögliche Art der Emotionspraxis, *a way of doing emotion*“ betrachtet werden können (Scheer 2020, 59, kursiv im Original). Auch die Sozialpsychologin Margreth Wetherell spricht sich für eine Konzeption von Affekten als Praktiken (*affective practices*) aus, um der Sozialität und Körperlichkeit von Affekten analytisch gerecht zu werden (2012). Um sich der sozialen Bedeutung von Aggressivität in der polizeilichen Gewalt-Arbeit anzunähern, ist die Bezugnahme auf ein praxistheoretisch fundiertes Emotionsverständnis, welches das *doing* von Affekten ins Zentrum stellt, also nur konsequent.

In diesem Kontext wendet sich eine Analyse affektiver Performanzen den handelnden Subjekten in sozial wie kulturell strukturierten Verflechtungen zu (zu Emotionen als Praxis und Performanz: Scheer 2012) und fokussiert dabei vor allem den „Moment der Herstellung von Wirklichkeit im handelnden Vollzug“ (Bürkert 2020, 353). Dabei geht es in Anschluss an Goffman (2003) nicht nur um den bloßen Akt (der Performanz), sondern zugleich um die damit verbundenen „Sinnstrukturen und Bedeutungsebenen [die] durch verschiedene – körperlich oder sprachlich hervorgebrachte – Formen kultureller Darstellung transportiert und vom Gegenüber rezipierend aufgenommen ihre Wirksamkeit entfalten“ (ebd., 353). Analytischer Gegenstand dieser Perspektive ist neben der Art und Weise, wie Affekte körperlich dargestellt werden, also immer auch ihre sinnhafte Einbettung in soziale und kulturelle Kontexte sowie ihre Performativität, das heißt die „konstitutive Wirkungskraft dieser Akte auf die soziale Wirklichkeit“ (ebd.; im Anschluss

an Austin 1972, Butler 1990 sowie ergänzend zu formellen Sprechakten Bourdieu 1991). Neben dem konkreten Vollzug von Aggressivität wird für eine praxistheoretische Analyse daher auch der narrative Rahmen der Affektpraktiken relevant. Durch sinnstiftende Erzählungen werden Normen und Werte einer arbeitsrelevanten *emotional community* (Rosenwein 2006) und die damit einhergehenden professionellen Ansprüche an das *richtige Fühlen* („feeling rules“, Hochschild 1990) im (Arbeits-)Alltag vermittelt und Aggressivität innerhalb der Arbeitswelt sinnhaft eingeordnet. Wie Affekte diskursiv eingebettet werden (also ob Aggressivität beispielsweise als etwas bezeichnet wird, das Subjekte überwältigt) und wie viel Wahrheit und Wert ihnen zugesprochen wird, hat damit Einfluss darauf, wie sich die Emotionsarbeit (Hochschild 1990) und damit auch die affektiven Praktiken gestalten. Zugleich bilden Diskurse Erzählkontexte für performative Darstellungen eines „narrativen Selbst“ (Meyer 2017), durch die sich Subjekte „im und durch den Akt des Erzählens selbst konstituieren“ (ebd., 108). Mit der ‚richtigen‘ Selbsterzählung findet eine soziale Positionierung statt, in der die eigenen Handlungen sinnhaft in Beziehung zu moralischen, rechtlichen oder sozialen Normen gesetzt und beispielsweise Fehlverhalten als notwendig oder unabwendbar erzählt werden kann (Schmidt 2022, 287f.). Auch bei Erzählungen kann es sich also um Formen kultureller Darstellungen handeln, die auf eine Veränderung sozialer Wirklichkeit zielen und die daher für eine Analyse affektiver Praktiken performanztheoretisch relevant werden.

## Gewalt-Arbeit und maßvolle Aggressivität

In ihren Untersuchungen zur New Yorker Polizei identifizierte die US-amerikanische Forscherin Elizabeth Reuss-Ianni zwei Prinzipien, die für die von ihr untersuchten Polizist:innen als entscheidend für eine *gute* Polizeiarbeit galten. Dies sei vor allem das Prinzip des *Nichtzurückweichens*, das innerhalb der Polizei als eine Praktik des „show balls“ genuin männlich gerahmt ist: „This enjoins an individual to be a man and not to back down, particularly in front of civilians: Once you’ve got yourself into a situation, take control and see it through“ (Reuss-Ianni 1983, zit.n. Crank 1998, 131). Damit beschreibt Reuss-Ianni ein Prinzip, auf das auch die Polizist:innen in meiner Forschung immer wieder verwiesen haben: „*Immer entschlossen*“ zu reagieren, sei „*das Allerwichtigste. [...] Du musst deine Maßnahmen durchziehen*“ (Simon, Polizist, INT-32038). Die Entschlossenheit des Staates auf der Straße glaubhaft darzustellen, galt ihnen übergreifend als wichtig, um Eskalationen zu verhindern. So mahnt Simon weiter: „*Du darfst dich auf gar keinen Fall einschüchtern lassen. Das merkt das [...] Gegenüber leider sofort. Die merken sofort, wenn du unsicher wirst und haken da auch sofort rein.*“ Damit einher geht das zweite von Reuss-Ianni identifizierte Prinzip, nämlich die Darstellung *maßvoller Aggressivität*. Diese gilt den Polizist:innen als notwendig, um die Kontrolle über eine Situation zu erhalten und nicht wieder zu verlieren: „Be aggressive when you have to, but don’t be too eager“ (Reuss-Ianni 1983, 14).

Den Einsatz maßvoller Aggressivität als arbeitsrelevante Praktik zur glaubhaften Darstellung staatlicher Entschlossenheit und Kontrolle haben auch andere Forschende beobachtet. Nach Rafael Behr ist beispielsweise die Darstellung von „Krieger-Männlichkeit“ (2008, 75) mit Ausdrücken aggress-

siver Expression verbunden, die in Situationen genutzt wird, „um Dinge durchzusetzen, von denen sie [die Polizei, Anm. StS] glaubt, dass sie sie durchsetzen muss“ (ebd.). Polizist:innen setzen Aggressivität teilweise taktisch ein, um beispielsweise die Kontrolle über eine Situation zu gewinnen, ohne körperliche Gewalt anzuwenden, oder um einem drohenden Autoritätsverlust entgegenzutreten (Behr 2008; Hunold 2019; Seidensticker 2021). Solche performativen Darstellungen von Aggressivität zeigen sich in der Regel als Subordinationspraktiken, die „die Herstellung der Machtbalance zugunsten der Polizei respektive der Polizist:innen“ (Schäfer 2021, 215) zum Ziel haben und durch die eine staatliche Hoheit über die Situation behauptet wird. Das können räumliche Positionierungen von Polizist:innen sein, wie beispielsweise bei dem Umstellen einer Situation, wodurch Akteur:innen in ihrem Handlungsraum körperlich begrenzt werden, aber auch verbale Zurechtweisungen („*Das tut man nicht*“) oder im Imperativ formulierte Befehle („*Stehen bleiben!*“). Ihre Wirksamkeit erzielen diese Praktiken aber vor allem dadurch, dass sie durch eine umfassende körperlich vollzogene und sinnlich erfahrbare Performanz der Polizist:innen unterstützt werden, die den Befehlen Nachdruck verleiht und in der zugleich eine Drohung mit körperlicher Gewalt liegen kann (für den Fall, dass der Anordnung nicht nachgekommen wird). Wie sich das im Arbeitsalltag gestaltet, soll beispielhaft anhand der folgenden Sequenz aus meiner Feldforschung gezeigt werden. Es handelt sich hierbei um einen Auszug aus einer teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei, in dem die Beamt:innen zu einem Einsatz wegen Ladendiebstahls gerufen wurden:

Als wir im Supermarkt ankommen, betritt Manfred [ein Polizist, Anm. StS] den Raum des Ladendetektivs, wo sich die beiden mutmaßlichen Ladendiebe befinden. Schnellen Schrittes geht er auf die Personen zu und weist sie lautstark zurecht: „*Setzen!*“ Dabei drängt er einen der mutmaßlichen Ladendiebe körperlich zurück, ohne ihn zu berühren. „*Hinsetzen!*“, wiederholt Manfred lauter. Die Person setzt sich, blickt nach unten und ist still. Manfred ist zufrieden. Die Situation ist beruhigt. „*Randale*“ mache niemand. Später erklärt mir Manfred, dass das Auftreten in einer solchen Situation entscheidend ist: „*Wenn man gleich reingeht und eine Ansage macht/man zeigt, dass man keine Faxen duldet, passiert auch meistens nichts mehr.*“ (FN-32077)

Angekündigt wurde der Einsatz als eine dringliche Situation (ein sogenannter Eilauftrag), in der zwei Personen, die bei einem Ladendiebstahl erwischt worden sein sollen, „*Randale*“ machen. Diese vom Funk kommunizierte Information nimmt Manfred als Ausgangspunkt, um zu entscheiden, dass er den Raum nicht wie üblich entspannten Schrittes betritt, sondern durch sein entschiedenes und aggressives Auftreten den Personen zeigt, dass er jetzt die Kontrolle über die Situation ausübt und darin keinen Widerspruch duldet.

Manfred ist eine imposante Erscheinung – er ist breit gebaut und groß gewachsen. Im Arbeitsalltag strahlt er üblicherweise eine entspannte Friedlichkeit aus und macht schnell den Eindruck eines eher kumpelhaften Poli-

zisten. Im Kontakt mit Personen, die er als *polizeiliche Gegenüber*[4] wahrnimmt, verändert sich sein Gang sowie seine Körpersprache und er fällt in ein dominant aggressives Auftreten, wie es auch in der beschriebenen Szene deutlich wird. Dieses Auftreten hat er sich, wie er sagt, durch seine jahrelange Erfahrung in der Einsatzhundertschaft angeeignet. Durch Manfreds habituelles Verhalten, seine auditive, visuelle und raumgreifende Performanz, stellt er seine Aggressivität und Verärgerung über die Situation unmissverständlich für alle Anwesenden dar. Er zeigt so, dass er sich als Staat *in persona* nichts gefallen lässt. Dabei ist es nicht notwendig, dass er körperlich gewalttätig wird. Er dominiert, engt ein und begrenzt den Handlungsraum der anwesenden Personen ganz ohne Einsatz physischer Gewalt. Dabei ist er nicht *außer sich*, nicht von seinen Emotionen *überwältigt* oder hat sich *nicht im Griff*, wie es von außen den Anschein haben kann. Er setzt die Aggressivität situativ, temporär und zielgerichtet ein und beendet sie sofort, sobald der Ladendetektiv des Supermarktes ihn anspricht. Was wie ein unkontrollierter Wutanfall erscheinen mag, ist also eine durchaus kontrollierte und gerichtete Aggressivitätsperformanz, die ein Ziel verfolgt. Im Gespräch hinterher rahmt Manfred die von ihm dargestellte Aggressivität nämlich als eine *maßvolle Handlung*, die dazu dient, Gewalt zu verhindern. Was er als maßvoll beschreibt, orientiert sich allerdings nicht an einer rechtlichen Definition von Verhältnismäßigkeit, sondern vor allem daran, was er aufgrund seiner Einsatzerfahrung und auf Basis seiner Vorstellung vom *polizeilichen Gegenüber* als in der Situation dienlich einschätzt.

Und damit ist er nicht allein: Während meiner Forschung bewerteten Polizist:innen übergreifend das Maß ihrer Aggressivität in Abhängigkeit von ihrer Einschätzung, ob und inwieweit andere Akteur:innen die Kontrolle über eine Situation ausüben. Dabei führten sie besonders als unübersichtlich geltende Einsätze („*wenn es enge Bereiche sind, hektisch und laut wird*“) ins Feld, in denen Polizist:innen „*körperlich aggressiv [werden], um die Situation eben zu klären*“ (FN-32071) und ihren Status als Autorität über die Interaktion zu behaupten.

Aggressivitätsperformanzen werden so relevant als Teil von Ritualen zur Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität, in denen „ein guter Polizist [...] lieber zu aggressiv auftreten [muss], als zuzulassen, dass die andere Seite die Kontrolle über die Situation übernimmt“ (Collins 2011, 569). Diesen Darstellungen ist zwar eine Androhung auf Gewalt implizit, für eine aus Sicht der Polizist:innen erfolgreiche Performanz ist es jedoch nicht entscheidend, ob die Polizist:innen wirklich gewalttätig handeln würden. Wichtiger ist es, dass sie durch ihre Darstellung glaubhaft vermitteln können, dass sie willens sind, es zu tun. Um ihre Tätigkeit zugleich als eine *staatliche* zu positionieren, ist vor allem entscheidend, dass es sich um eine performative Darstellung von *maßvollem Handeln*, also um ein sogenanntes *Lage-angepasstes Reagieren*, handelt. Es ist also die Darstellung einer kontrollierten Aggressivität, die sich situativ auf eine bestimmte Person oder Personengruppe aufgrund eines spezifischen polizeilichen Settings richtet (eben der *Lage angepasst* ist), durch die eine Angemessenheit der Handlung vermittelt werden soll. Jene Aggressivitätspraktiken gelten den Polizist:innen auch deshalb als maßvoll, weil sie zwar in einem Verhältnis zur Gewalt stehen, zugleich aber augenscheinlich einem staatlichen Zweck dienen, *ohne* dass die Polizist:innen *gewalttätig* werden müssen. Praktiken performativer Aggressivität bilden

[4] Bei dem sogenannten *polizeilichen Gegenüber* handelt es sich nicht um einen festen Sozialtyp, sondern um eine in der Polizei verbreitete Distanzbezeichnung, die verschiedenste Figuren umfasst, die sich je nach Arbeitsbereich auch unterscheiden können. Es kann sich dabei beispielsweise um sozial-ökonomische Figuren wie „der Junkie“, „der Drogendealer“ oder „der Randalierer“ oder auch um subkulturell verankerte Figuren wie „der Hooligan“, „der (linke) Chaot“ oder „der (Graffiti-)Sprayer“ handeln (Schmidt 2022, 169ff.).

damit eine affektive Handlungsressource in der polizeilichen Gewalt-Arbeit und zeigen sich als Teil eines als maßvoll behaupteten affektiven Policings, das Menschen in ihrem Tun unterbrechen, sanktionieren oder sie von eventuellen Handlungen abhalten soll.

## Gewalt als affektive Ausnahme

Neben Aggressivitätspraktiken, die Polizist:innen *anstatt Gewalt* einsetzen, sind Affekte auch im direkten Zusammenhang zu polizeilichem Gewalt-handeln relevant. Denn Gewalt und Polizei gehören zwar untrennbar zueinander (Kretschmann/Legnaro 2019), gleichwohl zeigen sich Polizist:innen immer wieder auch überrascht und überfordert hinsichtlich der Intensität, die der Gewalt implizit sein kann. Dabei meinen sie nicht nur die Gewalt, die ihnen entgegengebracht wird, sondern auch die eigene Gewalt und die Gewalthandlungen von Kolleg:innen (Schmidt 2022). Es gibt daher eine Vielzahl verschiedener Erzählungen, die eskalative Gewalthandlungen in unterschiedlichster Form zum Thema haben. Oftmals handelt es sich um Geschichten über vergangene Großeinsätze, beispielsweise über die Castor-Transporte in den 1990er Jahren, den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, den G20-Gipfel in Hamburg 2017 oder die 1. Mai Demonstrationen in Berlin. Auch einschneidende Ereignisse des Streifendienstes werden zum Thema dieser Geschichten, in denen die Erzählenden von überraschenden und eskalativen Momenten aus dem Polizeialltag berichten. Für das Erzählen derartiger Geschichten ist es unerheblich, ob die Erzählenden die Situation selbst erlebt haben oder ob diese ihnen nur erzählt wurde. In ihnen wird Gewalt innerhalb eines persönlichen, organisationalen, arbeitspraktischen und situativ dienlichen Normen- und Wertesystems sinnhaft eingeordnet und informell legitimiert oder delegitimiert (Meyer 2020). Vor allem über das Maß hinausgehende Gewalt von Polizist:innen findet hier ihren narrativen Ankerpunkt – oft erzählt als eine notwendige Reaktion auf die Eskalation der *Gegenüber*. So versichern sich Polizist:innen gegenseitig, dass ihre Gewalthandlungen nicht nur legitim, richtig und für ihren Beruf normal sind, sondern, dass sie auch notwendig und geboten sind. Erzählungen schaffen damit eine normative Rahmung, die es den Polizist:innen ermöglicht, Gewalthandlungen, selbst wenn sie diese als überraschend und exzessiv erleben, vor sich selbst und ihren Kolleg:innen als (situativ) sinnhaft zu deuten. *Gewalttätigkeit* ist so nicht nur ein Prozess, der durch Training und Ausbildung *gewaltfähige* Körper produziert, sondern er ist in den Kontext moralisch-normativer Bewertungen von Gewalt in der Polizeiarbeit eingebunden. Denn gerade weil Gewalt in der Polizei zur Arbeit wird, muss sie sich vor den handelnden Akteur:innen als sinnhaft erweisen, um als legitim zu gelten.

In meinem Feld kannte fast jede:r der Beamt:innen Kolleg:innen und Geschichten über Kolleg:innen, die im Alltag *über die Stränge schlugen* oder bei denen sich die Notwendigkeit der Maßnahmen nicht ad hoc erschloss. In der Regel handelte es sich dabei nicht um Erzählungen über schwere körperliche Gewalt, sondern um Geschichten über Polizist:innen, die zu schnell Strafzettel ausstellen, unnötig ruppig Handfesseln anlegen oder über Strafverfahren, die gegen Polizist:innen eingeleitet wurden. Vielfach wurden jedoch auch Situationen thematisiert, in denen Beamt:innen unnötig oder eskalierend gewalttätig geworden waren und sich „*nicht mehr im Griff*“ hat-

ten. Erzählt wurden diese Situationen als überwältigende Ereignisse, in denen die Wut *über einen gekommen sei*, man sich *nicht mehr im Griff gehabt* habe oder die Maßnahme *entglitten* sei. Vor allem der Begriff des Entgleitens impliziert dabei, dass die Polizist:innen den Eindruck haben, dass die Ereignisse außerhalb ihrer Kontrolle liegen.[5] Gewalt wird hier also nicht als eine (strafrechtlich relevante) Körperverletzung im Amt bezeichnet, sondern als Ergebnis eines Affekts erzählt, den man *„an sich rangelassen hat und dann gemerkt hat, wie man ein anderer Mensch wird, auf einmal plötzlich“* (Arne, Polizist, INT-32029). Damit wird die Gewalt als Ergebnis einer Überforderungssituation kontextualisiert und dem Affekt eine wirkmächtige *agency* zugesprochen, der sich die Beamt:innen ausgesetzt fühlten. Zugleich wird diese erzählte affektive Überforderungssituation als Ausnahme dargestellt – denn in der Regel, da waren sich die Polizist:innen einig, ist ihre Gewalt staatlich legitimiert und nicht zu beanstanden. Dieses Ausnahmehafte macht ein Polizist im Interview explizit: *„Die hatten mich auch noch nie, also viele Kollegen, hatten mich auch nicht so gesehen.“* (Jerome, Polizist, INT-32039) Die erzählte affektive Ausnahme wird in der Darstellung oft damit verbunden, dass das polizeiliche Erleiden von Gewalt (durch die Handlungen anderer Akteur:innen) als Ursache für das eigene affektive Gewalthandeln gerahmt wird. Damit wird die Gewalt nicht nur als affektive Ausnahme erzählt, sondern auch als dynamisch bedingt durch den Arbeitsalltag. So erzählt, scheint selbst illegitime Gewalt den Beamt:innen nachvollziehbar, auch wenn sie den Übergriff selbst ablehnen.[6]

Der erzählerische Akt wirkt so in zwei Richtungen: Der diskursive Rückgriff auf Aggressivität als ein die Polizist:innen überwältigender Affekt ermöglicht es, eskalative Gewalt als ausnahmehaften und affektbedingten Teil polizeilicher Gewalt-Arbeit zu erzählen. Für sich selbst können die von den Polizist:innen teils als krisenhaft erlebten moralischen und rechtlichen Dissonanzen so narrativ geglättet und sinnhaft eingeordnet werden. Zugleich scheint es für Polizist:innen in einer Institution, die auf die Rechtmäßigkeit ihrer Gewalthandlungen angewiesen ist, als folgerichtig, überzogene polizeiliche Gewalt als eine Ausnahme zu erzählen. Damit zeigen sich die Erzählungen auch als Teil einer kollektiv geteilten Vorstellung polizeilicher Arbeit, die zugleich zur narrativen Entlastung einzelner Personen führt. So waren sich die Polizist:innen in meinem Feld darüber einig, dass es immer passieren könne, dass eine (rechtmäßige) polizeiliche Maßnahme in eine (nicht mehr rechtmäßige) Gewalthandlung *entgleitet* und sie nicht immer mächtig sind, dies zu verhindern oder darauf adäquat zu reagieren (vgl. Behr 2008). In diesen performativen Selbsterzählungen werden also polizeiliche Subjektpositionen konstituiert und narrativ nach außen vermittelt: Die Polizist:innen erzählen sich im Kontext ihrer Arbeit so, wie sie sich sehen wollen und sollen (Meyer 2017).

## Das affektive Kapital in der Gewalt-Arbeit

„Für Polizei ist die Anwendung von Gewalt keine philosophische Frage, sondern eher eine des Wer, Wo, Wann und Wieviel“ (van Maanen 1978, 24), zitiert der US-amerikanische Organisationsforscher John van Maanen und verweist damit auf die zentrale Rolle, die Gewalt im Arbeitsalltag der Polizei einnimmt. Dabei ist es nicht nur die *Anwendung* der Gewalt durch Poli-

[5] Obwohl es durchaus Interaktionsdynamiken im polizeilichen Alltag geben kann, durch die dieser Eindruck entsteht, ist das natürlich nur zum Teil richtig und negiert, dass es auch eine gewisse Lust an der (Gewalt-)Eskalation bei Polizist:innen geben kann (Crank 1998, 135).

[6] Das gilt auch für Polizist:innen nur bis zu einer gewissen Grenze der Gewaltintensität und den Folgen, die diese Gewalt bei den Betroffenen hat. Nicht jede Gewalthandlung kann vor sich selbst und den Kolleg:innen narrativ begründet und entsprechend sinnhaft eingeordnet werden.

zist:innen, sondern vielmehr die ihnen rechtlich zugestandene *Möglichkeit* Gewalt anzuwenden, aus der sich die herausgehobene Position der Polizei in der Gesellschaft schöpft. Nach John-Paul Brodeur ist das entscheidende Merkmal der Polizei daher vor allem diese „legal lawlessness“ (2010, 130), in der sich Gewalt nur als *eine von vielen* Ausdrucksformen zeigt (Jobard 2014, 3).

Auch Performanzen von Aggressivität lassen sich als Ausdrucksformen einer polizeilichen Gewalt-Arbeit beschreiben, die zwar in Verbindung zu Gewalt stehen, deren Beziehung sich aber nicht kausal bestimmt. Aggressivität zeigt sich als Emotionspraktik im Rahmen eines kontrolliert eingesetzten affektiven Policings, das es ermöglicht, Gewaltvermeidung zu argumentieren und somit als maßvoll zu gelten. Die Erzählung von Gewalt als affektive Ausnahme wiederum greift den eskalativen Moment des Affekts auf und bildet so einen narrativen Bezugspunkt, um das Ausnahmehafte überzogener polizeilicher Gewalt zu begründen und damit zugleich andere polizeiliche Gewalthandlungen ex negativo als maßvoll und legitim zu rahmen. Affektive Praktiken stellen dadurch eine Handlungsressource dar, die in der Polizei arbeitsspezifische Relevanz entfaltet (Sauer/Penz 2016). Die Polizei bildet damit ein soziales Milieu, in dem Aggressivität ein Wert zukommen kann. In diesem Kontext erweisen sich Aggressivitätspraktiken als affektives Kapital (Sauer/Penz 2016), durch das die Polizist:innen Situationen bewältigen, ohne in den (rechtlich verankerten) Bereich der körperlichen Gewaltanwendung zu kommen. Zugleich ermöglicht die narrative Rahmung von Gewalt als affektive Handlung, die sich nur *in der Ausnahme* und *nur als Reaktion* auf opponentes und gewaltförmiges Verhalten anderer eskalativ zeigt, die Aufrechterhaltung der erforderlichen Fiktion von Objektivität für die Polizei (Ullrich 2018). Praktiken der Aggressivität zeigen sich so als Teil einer umfassenden affektiven Performanz von Staatlichkeit, um im Rahmen performativ hergestellter Professionalität das Versprechen auf eine kontrollierte, maßvolle und damit staatlich rückbezogene *Gewalttätigkeit* glaubhaft zu machen.

## Literatur

- Abdul-Rahman, L.; Espín Grau, H.; Klaus, L.; Singelnstein, T. (2023) *Gewalt im Amt: übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Abdul-Rahman, L.; Singelnstein, T. (2022) Rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung: Interaktionen, Risikofaktoren und Auslöser. In: Staller, M.; Koerner, S. (eds.) *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Wiesbaden: Springer.
- Austin, J. (1972) *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam.
- Behr, R. (2008) *Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. 2. Auflage [2000], Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brodeur, J.-P. (2010) *The Policing Web*. Oxford: Oxford University Press.
- Bourdieu, P. (1991) *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: New Academic Press.

- Butler, Judith (1990) *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Bürkert, K. (2020) Performativität. In: Heimerdinger, T.; Tauschek, M. (eds.) *Kulturtheoretisch Argumentieren. Ein Arbeitsbuch*. Münster u.a.: Waxmann.
- Collins, R. (2011) *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Crank, J. P. (1998) *Understanding police culture*. Cincinnati, OH: Anderson Pub.
- Dixon, T. (2003) *From Passions to Emotions. The Creation of a Secular Psychological Category*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Hochschild, A.R. (1990) *Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Hunold, D. (2019) „Wer hat jetzt die größeren Eier?“ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie. In: Howe, C.; Ostermeier, L. (eds.) *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hunold, D.; Singelstein, T. (eds.) (2022) *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS.
- Jobard, F. (2014) Conceptualizing of Police. In: Bruinsma, G.; Weisburd, D. (eds) *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. New York: Springer. <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01120661/document> (26.02.2015).
- Koloma Beck, T. (2011) The Eye of the Beholder: Violence as a Social Process. In: *International Journal of Conflict and Violence* 5(2): 345-356.
- Kretschmann, A.; Legnaro, A. (2019) Polizei und Gewalt. In: *Juridikum* (3): 373-383.
- Malthaner, S.; Teune, S.; Ullrich, P. (eds.) (2018) *Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58953-9> (20/02/2023).
- Meisner, M; Kleffner, H. (eds.) (2019) *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz und Justiz*. Freiburg i.Br.: Herder.
- Meyer, S. (2017) *Das verschuldete Selbst. Narrativer Umgang mit Privatinsolvenz*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Meyer, S. (2020) Narrativität. In: Heimerdinger T.; Tauschek, M. (eds.) *Kulturtheoretisch argumentieren. Ein Arbeitsbuch*. Münster u.a.: Waxmann.
- Rancière, J. (2002) *Das Unvernehmen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reuss-Ianni, E. (1983) *Two Cultures of Policing: Street Cops and Management Cops*. Piscataway: Transaction Books.
- Rosenwein, B. (2006) *Emotional Communities in the Early Middle Ages*. New York: Cornell University Press.
- Sauer, B.; Penz, O. (2016) *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Schäfer, M. (2021) *Polizist\*in werden – Polizist\*in sein. Strukturen und Widersprüche polizeilicher Arbeit*. Göttingen: Universitätsverlag.
- Scheer, M. (2012) Are Emotions a kind of practice (and is that what makes them have a history)? A Bourdieuan Approach to understanding Emotion. In: *History and Theory* 51(2): 193-220.
- Scheer, M. (2016) Emotionspraktiken: Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt. In: Beitzl, M.; Schneider I. (eds.) *Emotional turn?! Europäisch ethnologische Zugänge zu Gefühlen & Gefühlswelten*. Wien: Selbstverlag des Vereins für Volkskunde.

- Scheer, M. (2020) Affekt. In: Hinrichsen, J. et. al. (eds.) *Katastrophen/Kultur. Beiträge zu einer interdisziplinären Begriffswerkstatt*. Tübingen: Tübinger Verein für Volkskunde.
- Schmidt, S. (2018) Die (An)ordnung der Körper – Praktiken polizeilichen Handelns. In: Rolshoven, J.; Schneider, I. (eds.) *Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft*. Berlin: Neofelis.
- Schmidt, S. (2022) *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schöne, M. (2011) *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Seidensticker, K. (2021) Die (Re-)Produktion der aggressiven Polizeimännlichkeit. Eine Innenansicht. In: Arzt, C. et al. (eds.) *Perspektiven der Polizeiforschung. 1.Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung*. Berlin: HWR.
- Seigel, M. (2018) *Violence Work. State Power and the Limits of Police*. Durham: Duke University Press.
- Smith, L; Wetherell, M.; Campell, G. (2018) Introduction: Affective heritage practices. In: dies. (eds.) *Emotion, affective practices and the past in the present*. Milton Park: Routledge.
- Ullrich, P. (2018) Videoüberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionierung. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 43(4): 323-346.
- van Maanen, J. (1978) The Asshole. In: Manning, P.K.; van Maanen, J. (eds.) *Policing. A View from the Street*. Santa Monica: Goodyear Publishing.
- Wetherell, M. (2012) *Affect and Emotion. A New Social Science Understanding*. Thousand Oaks: SAGE Publications Ltd.